



## Anmeldung für den Eintritt in die Staatliche Berufsoberschule Freising im Schuljahr 2015/2016

Die Berufsoberschule führt Schüler, die eine entsprechende berufliche Vorbildung und einen mittleren Schulabschluss besitzen, in zweijährigem Vollzeitunterricht (Jahrgangsstufen 12 und 13) zur fachgebundenen Hochschulreife. Dabei wird eine allgemeine und fachtheoretische Bildung vermittelt. Die fachgebundene Hochschulreife berechtigt zum Studium bestimmter Studiengänge an wissenschaftlichen Hochschulen. Durch den Nachweis entsprechender Kenntnisse in Französisch oder Latein kann an der Berufsoberschule die allgemeine Hochschulreife erworben werden.

Nach der 12. Jahrgangsstufe kann freiwillig das Fachabitur abgelegt werden. Dieses berechtigt zum Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Fachhochschule).

Die Staatliche Berufsoberschule Freising führt die Ausbildungsrichtungen **Technik** sowie **Wirtschaft und Verwaltung** in den Jahrgangsstufen 12 und 13.

### 1. Anmeldung

Die Anmeldung für die Berufsoberschule Freising findet in der Zeit vom **23. Februar bis 06. März 2015** statt.

Das Sekretariat ist während der Anmeldezeit geöffnet:

Montag bis Mittwoch, 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr  
Donnerstag, 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
Freitag, 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

### 2. Aufnahmevoraussetzungen

2.1 Die Aufnahme in die 12. Jahrgangsstufe kann erfolgen, wenn einer der folgenden mittleren Schulabschlüsse nachgewiesen werden kann:

Als Zeugnisse des mittleren Schulabschlusses gelten:

- das Abschlusszeugnis einer Realschule
- das Abschlusszeugnis einer Wirtschaftsschule
- das Zeugnis über den qualifizierten beruflichen Bildungsabschluss
- das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss der Berufsschule
- das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss der Berufsfachschule
- das Zeugnis der Fachschulreife einer bayerischen beruflichen Schule
- das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss einer bayerischen Hauptschule
- das Zeugnis über die bestandene Besondere Prüfung mit einem Notendurchschnitt von 3,33
- ein anderes Zeugnis, das vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus allgemein oder im Einzelfall als gleichwertig anerkannt wird.

Es muss ein Notendurchschnitt von mindestens 3,33 in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik im Abschlusszeugnis über den mittleren Schulabschluss erreicht werden, wobei eine Note schlechter als 4 sein darf. Wer den geforderten Notendurchschnitt nicht nachweist, kann sich in den Fächern, in denen im mittleren Schulabschluss eine schlechtere Note als 3 erzielt wurde, in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik einer Feststellungsprüfung unterziehen.

Wer im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss keine Note im Fach Mathematik oder Englisch nachweist, muss sich in diesem Fach/Fächern einer Feststellungsprüfung unterziehen. Die Feststellungsprüfung für die Berufsoberschule findet am **Mittwoch, 29. Juli 2015, 8:00 Uhr**, statt.

Ferner kann in die Berufsoberschule ohne Nachweis eines Notendurchschnitts aufgenommen werden, wer die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums erhalten hat.

Zusätzlich zum mittleren Schulabschluss ist eine mindestens zweijährige, für die angestrebte Ausbildungsrichtung einschlägige Berufsausbildung oder eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufserfahrung notwendig.

### 2.2 Vorklasse (Vollzeitunterricht)

Der Besuch der Vorklasse wird empfohlen, wenn neben entsprechender beruflicher Vorbildung ein mittlerer Schulabschluss nachgewiesen wird durch

- das Zeugnis über den qualifizierten beruflichen Bildungsabschluss oder
- das Zeugnis des mittleren Schulabschlusses der Berufsschule oder
- das Zeugnis des mittleren Schulabschlusses einer Berufsfachschule oder
- das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss an der Hauptschule (M10) oder
- das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss an einer Wirtschaftsschule (ohne Mathematik).

Dabei soll kein anderer mittlerer Schulabschluss vorliegen.

Wer eine erfolgreiche Berufsausbildung, jedoch keinen mittleren Schulabschluss besitzt, wird in die Vorklasse der Berufsoberschule aufgenommen, wenn er in einer Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik einen Notendurchschnitt von mindestens 3,66 erzielt, wobei keine Note schlechter als 4 sein darf.

Die Aufnahmeprüfung findet am **Mittwoch, 29. Juli 2015, 8:00 Uhr**, statt.

Das Jahreszeugnis der Vorklasse vermittelt den mittleren Schulabschluss, wenn in allen Fächern mindestens die Note 4 (4 Punkte) erreicht wurde.

### 2.3 Vorkurs (berufsbegleitend)

Für einen halbjährigen Vorkurs, der im Abendunterricht (Montag, Mittwoch, Donnerstag) angeboten wird, können sich Bewerber anmelden, die ihre mit dem mittleren Schulabschluss erworbenen Kenntnisse in Mathematik, Englisch und Deutsch auffrischen wollen. Der Vorkurs beginnt am Montag, 23. Februar 2015, 18:15 Uhr. Wer den Vorkurs in allen Fächern mindestens mit der Note 4 abschließt, wird in die 12. Jahrgangsstufe der BOS aufgenommen. Die Probezeit entfällt, wenn in allen Fächern mindestens die Note 3 erzielt wird.

### 3. Anmeldeunterlagen

Bei der Anmeldung sind der Schule vorzulegen:

- die zum Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen notwendigen Zeugnisse im Original
- Nachweis des Berufsabschlusses oder der beruflichen Tätigkeit
- Geburtsurkunde im Original und in Kopie
- ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf
- amtliches Führungszeugnis bei nicht unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch
- Passbild
- ausgefüllter Anmeldebogen (Anmeldeformulare gibt es im Sekretariat oder als Download von der Homepage [www.fosbosfreising.de](http://www.fosbosfreising.de) unter dem Pfad BOS/Anmeldung)

### 4. Informationen

Das Schuljahr 2015/2016 beginnt am **Dienstag, 15. September 2015** um 8:00 Uhr. Die Aufnahme erfolgt auf Probe; das Ende der Probezeit ist in der Schulordnung geregelt. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage: **www.fosbosfreising.de** oder im Sekretariat der Staatlichen Fachoberschule und Berufsoberschule Freising, Wippenhauser Str. 64, 85354 Freising, Tel. 08161/9706-0.

Freising, Januar 2015

- Das Direktorat -

## Anmeldung für den Eintritt in die Staatliche Fachoberschule Freising im Schuljahr 2015/2016

Die Fachoberschule vermittelt eine allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Ausbildung. Die Fachoberschule umfasst die Jahrgangsstufen 11 und 12 und führt zum Fachabitur, das zum Studium an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) berechtigt. Wer im Abschlusszeugnis des Fachabiturs einen Notendurchschnitt von 2,8 erzielt, kann an der FOS 13 die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife erwerben.

Die Staatliche Fachoberschule Freising führt die Ausbildungsrichtungen **Technik**, **Wirtschaft und Verwaltung** sowie **Sozialwesen**.

In den Ausbildungsrichtungen Technik, Wirtschaft und Sozialwesen ist die FOS 13 in Freising eingerichtet.

### 1. Anmeldung

Die Anmeldung für das Schuljahr 2015/2016 findet in der Zeit vom **23. Februar bis 06. März 2015** statt.

Das Sekretariat ist während der Anmeldezeit geöffnet:

Montag bis Mittwoch, 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr  
Donnerstag, 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
Freitag, 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

### 2. Aufnahmevoraussetzungen

2.1 Die Aufnahme in die Fachoberschule ist nur in die Jahrgangsstufe 11 möglich und setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses und die Eignung für die Fachoberschule voraus.

Als Zeugnisse des mittleren Schulabschlusses gelten:

- das Abschlusszeugnis einer Realschule
- das Abschlusszeugnis einer Wirtschaftsschule
- das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss einer bayerischen Hauptschule
- das Zeugnis über die bestandene Besondere Prüfung
- ein anderes Zeugnis, das vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus allgemein oder im Einzelfall als gleichwertig anerkannt wird.

Es muss ein Notendurchschnitt von mindestens 3,33 in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik im Abschlusszeugnis über den mittleren Schulabschluss nachgewiesen werden, wobei eine Note schlechter als 4 sein darf. (Das Zwischenzeugnis ist für die endgültige Aufnahme nicht maßgebend). Ferner kann in die Fachoberschule ohne Nachweis eines Notendurchschnitts aufgenommen werden, wer die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums erhalten hat.

2.2 Eine Aufnahmeprüfung findet **nicht** statt.

### 3. Anmeldeunterlagen

Bei der Anmeldung sind der Schule vorzulegen:

- Kopie des Zwischenzeugnisses bzw. Original des Abschlusszeugnisses des

- mittleren Schulabschlusses
- Geburtsurkunde im Original und in Kopie
- ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf
- amtliches Führungszeugnis bei nicht unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch
- Passbild
- ausgefüllter Anmeldebogen (Anmeldeformulare gibt es im Sekretariat oder als Download von der Homepage [www.fosbosfreising.de](http://www.fosbosfreising.de) unter dem Pfad FOS/Anmeldung)

### 4. Informationen

Das Schuljahr 2015/2016 beginnt am **Dienstag, 15. September 2015** um 8:00 Uhr. Die Aufnahme erfolgt auf Probe; das Ende der Probezeit ist in der Schulordnung geregelt. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter [www.fosbosfreising.de](http://www.fosbosfreising.de) oder im Sekretariat der Staatlichen Fachoberschule und Berufsoberschule Freising, Wippenhauser Str. 64, 85354 Freising, Tel. 08161/9706-0.

Freising, Januar 2015

- Das Direktorat -

## Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Freising - Süd

### I. Haushaltssatzung 2015

Der Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd, Körperschaft des öffentlichen Rechts, erlässt gem. § 10 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Verbandssatzung, Art. 27 Abs. 1, Art. 41 Abs. 2 KommZG i.V. mit Art. 63 Nr. 1 und 2 GO und der EBVBay nachfolgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2015:

#### § 1 Erfolgsplan

Der Betriebsaufwand wird auf	6.418.900,00 €
Der Betriebsertrag wird auf festgesetzt.	7.047.400,00 €

Jahresgewinn 2015	628.500,00 €
-------------------	--------------

#### § 2 Vermögensplan

Verfügbare Deckungsmittel sind	4.531.900,00 €
Benötigte Mittel sind	4.531.900,00 €

#### § 3 Umlagen

Umlagen auf die Verbandsmitglieder sind für 2015 nicht vorgesehen.

#### § 4 Kredite

Für 2015 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

#### § 5 Kassenkredite

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben werden nicht beantragt.

#### § 6 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind für 2015 nicht vorgesehen.

#### § 7 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Neufahrn,  
den 22.12.2014

J. Riemensberger  
Verbandsvorsitzender

### II.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Freising vorgelegt; sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

### III.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO und § 4 Satz 1 BekV während des gesamten Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Dietersheimer Straße 56, 85375 Neufahrn, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.